

Behörde

Gemeinde Icking

Gemeinde Icking, Mittenwalder Straße 6, 82057 Icking

Gemeinde Icking
z. Hd. Herrn Burlein
Mittenwalder Straße 6

82057 Icking

PLZ, Ort, Datum

82057 Icking, 22.03.2022

Sachbearbeiter/in

Zi.Nr.

Herr Burlein

25

Tel./Durchwahl-Nr.

Zi Telefax

08178/9200-22

-50

E-Mail

Stephan.Burlein@Icking.de

Antrag auf Herstellung/Beseitigung oder Änderung eines Grundstücksanschlusses an die gemeindliche Trinkwasser- Versorgungsanlage

Antragsteller: Name: _____

Vorname: _____ Tel.: _____

Straße: _____

Ort: _____

Grundstück: Straße: _____

Flur-Nr.: _____ Gemarkung: _____

Hiermit beantrage ich die Herstellung Änderung Beseitigung des Grundstücksanschlusses an die gemeindliche Trinkwasserversorgungsanlage auf dem oben genannten Grundstück.

Die Installationsarbeiten innerhalb des Gebäudes werden von der Firma _____

_____ ausgeführt.

Die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück werden vom Vertragsunternehmen der Gemeinde durchgeführt. Die Rohrverlegung sowie die Installationsarbeiten einschließlich der Wasserzählergarnitur mit den Absperrarmaturen werden vom Wasserwerk ausgeführt.

Sämtliche Kosten für Tiefbau-, und Installationsarbeiten außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen werden dem Grundstückseigentümer von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Senden Sie uns bitte den ausgefüllten Antrag im Original einschließlich der notwendigen Anlagen auf dem Postweg zu

Für die Bearbeitung des Antrages legen Sie bitte folgende Anlagen bei:

Lageplan im Maßstab 1:100 mit dem geplanten Verlauf der Grundstücksleitung

Nachweis über die fachliche Eignung der Installationsfirma. (Eintrag in das Installateurverzeichnis eines anderen Wasserversorgers, alternativ Nachweis über Eintragung in die Handwerksrolle A)

Nachdem Sie die Genehmigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte zur Vorbereitung und Terminierung der Arbeiten ca. 3 bis 4 Wochen vor dem gewünschten Termin mit dem Leiter des Wasserwerkes Herrn Engelhardt unter der mail Adresse engelhardt@schaeflarn.de in Verbindung

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers
